

# Trotz Corona mit Maske arbeiten - Stigmatisierung?

**Beitrag von „s3g4“ vom 24. März 2023 09:02**

## Zitat von Wolfgang Autenrieth

Du hast einen Diensteid abgeleistet, in dem du geschworen hast, Schaden von den dir anvertrauten Schülern abzuwenden. Nach aktueller Gesetzeslage gilt in der StVO auch rechts vor links. Falls jemand dir die Vorfahrt nimmt, rammst du den dann, weil die Gesetzeslage so ist?

Pflichtbewusstsein beschränkt sich nicht auf Anwesenheit im Dienst.

Das ist ein völliger Strohmann. Es ist aktuell vom Gesetzgeber gewollt, dass jeder mit einer Coronainfektion arbeiten gehen darf. Das wurde so explizit kommuniziert. Wenn eine geltende Verordnung gegen den Diensteid verstößen würde, wäre diese Verordnung so nicht gekommen.

## Zitat von Tom123

Wenn ich aber beispielsweise durch einen Schnelltest weiß, dass ich infiziert bin und eine Gefahr für andere bin, sollte ich am besten zu Hause bleiben oder zu mindestens nur mit ffp2-Maske rumlaufen.

Das kann ich völlig nachvollziehen. Wenn ich es weiß, denn bleibe ich auch daheim. So oder so wäre das aber keine Verletzung des Diensteides.